

Vergleichende Standortmatrix für eine  
Hubschrauberstation für den  
Rettungshubschrauber Christoph 3  
und den ADAC-Intensivtransporthubschrauber  
im Raum Köln

Vorgelegt durch die BI Kalkberg am 31.3.2016

## Zu diesem Dossier

Mit dem dramatischen Absinken der Baustelle der Hubschrauberstation auf dem Kalkberg und dem Offenbarwerden der sowohl statischen als auch umwelttechnischen groben Mängel des Kalkbergs in Köln-Buchforst hat nun endlich und zum ersten Mal eine ernsthafte Suche nach Alternativstandorten für die Hubschrauberstation begonnen. Als Bürgerinitiative beschäftigen wir uns seit 11 Jahren mit den Vor- und Nachteilen des Standorts Kalkberg für eine Hubschrauberstation im Vergleich zu anderen Standorten. Unser Wissen über Alternativen und unsere Kritik an den bisherigen Vergleichsmethoden wollen wir hiermit der Öffentlichkeit und insbesondere den mit der Entscheidung befassten Politikern und Politikerinnen in Rat und Ausschüssen zukommen lassen.

Das folgende Dossier ist in 4 Teile gegliedert:

### I Kritik der bisherigen Matrix

- I.I - nach Kriterien
- I.II - nach Standorten

### II Eigene Matrix der BI Kalkberg (Stand 30.3.2016)

- II.I - Allgemeine Erläuterung der Matrix der BI Kalkberg
- II.II - Erläuterung der Kriterien und ihrer Anwendung auf die Standorte in der Matrix der BI Kalkberg

### III Konklusion

### IV Anhänge

## I. Kritik der bisherigen Matrix:

### Zur Einführung

Die Matrix, auf deren Grundlage der Rat zunächst 2005 aus 23 Vergleichsstandorten und dann nochmals 2011 aus 42 Vergleichsstandorten für den Standort Kalkberg votiert hat, war zu keinem Zeitpunkt das Ergebnis einer ergebnisoffenen Prüfung. Der erste und eigentlich schon ausreichende Hinweis darauf ist die Tatsache, dass bereits im November 2004 ein luftrechtliches Eignungsgutachten für den Kalkberg vorgelegt wurde, obwohl die Matrix erst im Juli 2005 vorlag. Da dieses Gutachten bereits einige Zeit vor November 2004 in Auftrag gegeben worden sein muss, ist der zeitliche Abstand zur Fertigstellung der Matrix also beträchtlich. Es ist uns auch nicht bekannt, dass für irgendeinen der anderen, angeblich geprüften Standorte, ein solcher Aufwand betrieben wurde.

Interessant ist auch die Tatsache, dass dieses Gutachten nicht von der Stadt Köln als vergleichende Instanz, sondern von einer Tochtergesellschaft der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GAG in Auftrag gegeben wurde, die am alten Hubschrauberstandort in Köln-Merheim bauen wollte. Die gleiche Gesellschaft hat überdies einen Baukostenzuschuss von 1 Mio. Euro versprochen (und dieses Versprechen später eingelöst), wenn die Hubschrauberstation binnen eines Jahres auf den Kalkberg verlegt würde. Dieses Versprechen bezog sich interessanterweise ausdrücklich auf einen Umzug auf den Kalkberg und nicht bloß auf ein Wegziehen aus Merheim. Die Vorbestimmtheit des Standorts Kalkberg lässt sich schon allein aus diesen Fakten deutlich erkennen.

Die meisten der im Weiteren aufgeführten Unstimmigkeiten der Standortvergleichenden Matrix in ihren Ständen aus den Jahren 2005 und 2011 sind sehr wahrscheinlich auf diese Vorbestimmtheit des Kalkbergs als neuer Standort für die Hubschrauberstation zurückzuführen.

Dass mit der Vorbestimmung einer Chemiedeponie zum Hubschrauberstandort zugleich der äußerst heikle Wechsel einer Altlast aus der Verantwortlichkeit einer privaten Eigentümergesellschaft in diejenige der öffentlichen Hand, ohne demokratischen Beschluss von den (damals) Projektverantwortlichen offenbar vereinbart und dann durch die demokratischen Instanzen getrieben wurde, ist mehr als ein Detail am Rande, aber nicht Gegenstand dieses Dossiers.

Angemerkt sei hier auch noch, dass die Mär von der verschärften EU-Norm für Hubschrauberlandeplätze als Auslöser für die Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes aus Merheim, nicht länger aufrecht gehalten werden kann. Vielmehr waren es die Bauabsichten der GAG, die hier Fakten schufen, denen dann allerdings nicht nur die verschärfte EU-Norm, sondern auch schon die alten Bundesdeutschen Sicherheits- und Emissionsvorschriften widersprachen.

Grundsätzlich ist zu einer Matrix als Entscheidungsgrundlage für einen Hubschrauberflughafen noch zu sagen, dass sie als Annäherung für eine Entscheidungsfindung bestimmt nützlich sein, aber keine gründliche Erörterung ersetzen kann, zumal, wenn ihre Kriterien einzig und allein durch den zukünftigen Betreiber, ohne Berücksichtigung stadtplanerischer und anderer Interessen aufgestellt wurden. Statt sie in diesem Sinne einer Annäherung zu nutzen, wurde die Matrix dem Rat der Stadt Köln von der Verwaltung stets wie ein amtliches Wahlergebnis und als einzige Handlungsrichtschnur präsentiert. Das ging sogar so weit, dass in den Mitteilungen der Verwaltung an den Rat und die Ausschüsse vom Kalkberg stets als „einzig möglichem Standort“ die Rede war, obwohl die Matrix auch anderen Standorten eine grundsätzliche Eignung, lediglich bei geringerer Punktzahl, bescheinigte.

Die Matrix aus den Jahren 2005 und 2011 setzt sich aus den folgenden Kriterien zusammen:

Lärm, Zentralität, Distanz zu Feuerwehr, Distanz zu Krankenhaus, Verfügbarkeit des notwendigen Grundstücks, Flugsicherheit, Einsatztaktik, Realisierung

#### **I.I Zu den Kriterien der Matrix ist folgendes anzumerken:**

##### **Lärm** (Anteil an Wohnbebauung im Umkreis von 300 Metern):

Unter den 8 Kriterien ist "Lärm" das einzige Kriterium, das den Interessen der Stadtgesellschaft jenseits von rettungstechnischen und betriebstechnischen Aspekten sowie Aspekten der Realisierbarkeit Rechnung trägt. Obwohl man das Kriterium Lärm bei der Anlage eines Hubschrauberflughafens instinktiv als relativ bedeutsam einschätzen würde, nimmt es in der Matrix lediglich ein Achtel der Gesamtwertung in Anspruch.

Der lächerlich kleine Radius von 300 Metern zur Beurteilung der Verlärmung eines Standortes ist vollkommen willkürlich gewählt und entspricht genau dem Abstand der nächsten Wohnbebauung zum Kalkberg (320 Meter). Ein Schelm, wer böses dabei denkt. Realistisch ist eine Beurteilung dieses Faktors im Umkreis von 1000 Metern. Dies ist auch der Bemessungsradius für die von der Genehmigungsbehörde am Kalkberg vorgeschriebene Ausstattung sozialer Einrichtungen mit Lärmschutzfenstern als Ausgleich für die Zumutungen der Hubschrauberstation. Und in diesem Radius ist der Kalkberg mit seinen 26.000 Anwohnern so dicht von Wohnbebauung umstellt, wie kein anderer Standort der Matrix.

##### **Zentralität** (Luftlinie zum Kölner Dom):

Das Zentralitätsargument wird von der Feuerwehr wie kein anderes für den Standort Kalkberg bemüht. Dabei operiert sie mit grob vereinfachenden Darstellungen. So lässt sie z.B. gerne den Eindruck entstehen, dass die Hubschrauber ausschließlich für das Kölner Stadtgebiet zuständig seien. Dass der Flugradius von Christoph 3 jedoch das gesamte Gebiet zwischen den jeweiligen Radien der benachbarten Rettungshubschrauber in Koblenz, Würselen, Duisburg und Siegen abdecken muss, verschweigt sie gerne und geflissentlich (die geografische Mitte dieses Radius´ liegt wohl eher zufälligerweise exakt auf dem Flughafen Köln/Bonn).

Innerhalb dieses doch beträchtlichen Radius´ gibt es allerdings einen Schwerpunkt der Einsatzverteilung auf Kölner Stadtgebiet, nämlich rund 50 Prozent. Diese 50 Prozent wiederum verteilen sich überwiegend auf die Stadtränder, da im Stadtzentrum die Dichte der Rettungswachen so hoch und die Landemöglichkeiten für Hubschrauber so spärlich gesät sind, dass die Rettungsfahrzeuge hier schneller zum Einsatzort kommen. Aus dieser Gemengelage aus (auf Köln bezogen) zentrischen wie exzentrischen Standortkriterien ergibt sich die realistische Einschätzung, dass der Standort der Hubschrauberstation in etwa auf Kölner Stadtgebiet liegen sollte und ein Standort z.B. in Gummersbach oder Bergheim, der rein theoretisch ja auch denkbar wäre, einsatztaktisch tatsächlich ungünstig wäre. Umgekehrt spielt innerhalb dieses Kölner Radius´ die Nähe zum Dom, die in der Matrix bemüht wird, keine Rolle. Zwischen Standorten in beispielsweise Merheim, Flittard, Buchforst, Deutz, Rodenkirchen oder Poll besteht also einsatztaktisch, wenn überhaupt, nur ein marginaler Unterschied. Angesichts des schnellen Flugtempos eines Rettungshubschraubers schrumpft selbst dieser marginale Unterschied zur fast unsichtbaren Größe, ein Umstand, der von den Flugpiloten der Kölner Luftrettung in Interviews mehrfach bestätigt wurde.

### **Distanz zu Feuerwehr** (Zahl der FW im Radius von 1500/3000 Meter):

Die Distanz zur nächsten Feuerwehrstation ist bedeutungslos, da die Basisstation mit Sozial- und Schlafräumen für das Flugpersonal so konzipiert ist, dass sie selber durchgehend besetzt sein wird und nicht auf Abruf aus einer der nächstgelegenen Rettungsstationen. Und einen ausreichenden eigenen Brandschutz muss die Station selbstverständlich ebenfalls vorweisen. Wozu soll die Nähe einer Feuerwehrstation also gut sein, außer, dass sich die Kollegen dann einfacher zum Kaffeetrinken besuchen können?

### **Distanz zu KH** (Zahl der Krankenhäuser im Radius von 1500/3000 Metern) :

Die Distanz zu den Krankenhäusern spielt für die Rettung der Kranken und Verletzten keine Rolle, da diese weiterhin direkt in den Krankenhäusern abgeliefert und eben nicht zum Kalkberg und von dort in die Krankenhäuser gebracht werden. Das gilt selbstverständlich auch für das Kinderkrankenhaus in der Amsterdamer Straße, das oft bemüht wird, um den Standort Kalkberg zu rechtfertigen. Die Vorstellung, dass ein Kind, das so dringender ärztlicher Hilfe bedarf, dass es mit dem Hubschrauber abgeholt wird, zunächst auf den Kalkberg gebracht wird, um dann eine sehr steile Zufahrtsstraße hinunter, auf einer Umgehungsstraße, durch einen Kreisverkehr und über eine Ampel hinweg auf die häufig überfüllte und nicht mit einem Notstreifen versehene Stadtautobahn in die Amsterdamerstraße gebracht zu werden, ist völlig absurd. Wenn das Kinderkrankenhaus an der Amsterdamer Straße keinen eigenen Landeplatz mehr hat, so wird der Rettungshubschrauber im Ernstfall selbstverständlich immer noch an einem Übergabepunkt in der Nähe (z.B. im Nordpark) landen.

Als Argument für das Kriterium „Distanz zu KH“ verbleibt somit lediglich der kürzere Rückflug zum Kalkberg, nach Abliefern des Patienten im KH. Da dies jedoch nur finanzielle Auswirkungen hat (eine Flugminute kostet 60 Euro), deren Unterschiede sich noch dazu in engen Grenzen halten, kann dieses Argument nicht wirklich ins Gewicht fallen.

### **Verfügbarkeit** des notwendigen Grundstücks (Ja = 2/Schwierig = 1/Nein= 0):

Natürlich ist die Verfügbarkeit eines Grundstücks grundsätzlich ein Argument, denn wenn ich an ein Grundstück nicht drankomme, kann ich dort auch keine Hubschrauberstation errichten. Die Frage ist, wie weit ich bereit bin, mich zu bemühen, an ein Grundstück heranzukommen, welchen Preis ich zu zahlen und welche Widerstände zu überwinden ich bereit bin. Man kann von einer Stadtverwaltung durchaus erwarten, dass sie, zur Findung der besten Möglichkeit für eine für die nächsten Jahrzehnte doch nicht unerheblichen Entscheidung, bereit ist, hier etwas zu leisten. Eine Eintragung dieses Kriteriums in die Matrix hätte deshalb erst nach intensiven Bemühungen um den Erwerb der fraglichen Grundstücke bzw. nach Ausschöpfen aller Befugnisse gegenüber direkt oder indirekt untergebenen städtischen Stellen und Gesellschaften (z.B. Messe), erfolgen dürfen. Statt dessen ist die Matrix in diesem Punkt lediglich eine Abbildung des Status Quo, also eine reine Wiedergabe der bestehenden Besitz- und Einflussverhältnisse. Dass auf den sich auf über tausend Hektar erstreckenden, potentiell geeigneten Flächen für eine Hubschrauberstation auf Kölner Stadtgebiet kein einziges Grundstück außer dem Kalkberg für eine nicht einmal einen Hektar große Anlage verfügbar und zugleich geeignet sein sollte oder gemacht werden konnte, das glaubt doch kein Mensch!



"Naheliegende" Standorte für einen Hubschrauberflugplatz auf Kölner Stadtgebiet.  
Grafik: BI Kalkberg

**Flugsicherheit** (Anforderungen der AV Hubschrauber. Ja = 3/ wahrscheinlich =2/ eventuell =1/ Nein = KO):

Hier ist die Eu-Richtlinie für Hubschrauberstationen angesprochen. Das entscheidende Kriterium ist hier die Hindernisfreiheit über 4,5 Prozent Steigungswinkel in wenigstens zwei Sektoren. Das bedeutet entweder eine gewisse Ausgangshöhe oder viel Platz drumherum. Kalkberg und Messedächer haben die entsprechende Höhe. Platz in wenigstens zwei Richtungen haben alle anderen der von der BI Kalkberg seinerzeit favorisierten Standorte sowie die Messedächer.

Der Kalkberg zählte hier mit seinen 3 Punkten zu den fünf in der Matrix am höchsten bewerteten Standorten. Die anderen vier mit dieser Punktzahl ausgezeichneten Standorte waren allesamt bereits in Betrieb befindliche Hubschrauberstationen oder Hubschrauberlandeplätze. Dass der Kalkberg zu dieser Gruppe zählte, hatte er der Tatsache zu verdanken, dass für ihn als einzigen der 42 Standorte der Matrix, die nicht bereits Hubschrauberstandorte waren, ein luftrechtliches Eignungsgutachten erstellt worden war (siehe oben). Für die meisten der damals von der BI Kalkberg favorisierten Standorte konnten im Unterschied dazu lediglich 2 Punkte für „wahrscheinlich“ vergeben werden, denn sie waren ja noch nicht gutachterlich bestätigt - auch so manipuliert man Statistiken.

**Einsatztaktik** (Behinderungen. keine =4/ geringe =3/ mäßige =2/ schwere =1):

Das Kriterium Einsatztaktik bleibt völlig nebulös und wird in keiner Erörterung und keiner Mitteilung erklärt. Tatsächlich gibt es da wohl auch nicht viel zu erklären, denn für die für die Station relevanten einsatztaktischen Aspekte sind bereits mit den Kriterien Zentralität und Flugsicherheit abgedeckt. Da die Hubschrauber lediglich im Luftraum agieren, spielt das Geschehen am Boden, jenseits luftsicherheitslich relevanter Objekte wie z.B. Hochspannungsmasten u.Ä., einsatztaktisch keine Rolle. Umgekehrt fahren Rettungsfahrzeuge die Station ja gar nicht an. Und die Verlegungsflüge durch den

Intensivtransporthubschrauber sind lange im Voraus geplant und keine Notfallmaßnahmen, bei denen es um Minuten geht.

**Realisierung** (Dauer der Errichtung ab erstem Ratsbeschluss vom 5.7.2005):

Damit ist die von der EU gesetzte Frist zur Umsetzung der neuen Richtlinien für Basisstationen angesprochen, die 2005, als die erste „Matrix“ besprochen wurde, noch 2 Jahre betrug, sowie die Sicherstellung des avisierten Investitionskostenzuschusses der GAG von 1 Mio. Euro. Wie selbstverständlich ging die Stadt damals davon aus, das Projekt auf dem Kalkberg innerhalb dieses Zeitraums fertig stellen zu können. Woher nahm sie diese Gewissheit, die sie für mehr als die Hälfte der anderen Standorte offenbar ebenso selbstverständlich ausschloss?

Der Kölner Stadtanzeiger schreibt am 11.3.2016 unter der Zwischenüberschrift "Die Auwahl des Standortes wirft heute viele Fragen auf: "So fielen einige Grundstücke nur deshalb durch, weil die Bauzeit länger als zwei Jahre gedauert hätte. Angesichts der Tatsache, dass seit dieser Bewertung mittlerweile elf beziehungsweise fünf Jahre vergangen sind, kann der Zeitdruck kaum eine so gewichtige Rolle gespielt haben, wie es die Untersuchung damals Glauben machen wollte."

## I.II Kritik der bisherigen Matrix (nach Standorten)

Es würde hier zu weit führen, alle 42 Standorte der Matrix von 2011 ausführlich zu behandeln. Außerdem sind auch wir keine Experten für sämtliche 42 Standorte. Deshalb beschränken wir uns in dieser Kritik darauf, die auffälligsten Unstimmigkeiten dieser Matrix auch standortweise aufzuzeigen. In diese Kritik eingeflossen sind auch Mitteilungen und Informationsmaterialien der Stadtverwaltung aus den Jahren 2005 bis 2011, sofern diese Aussagen zu einzelnen Alternativstandorten trafen.

- Im Wasserwerkswäldchen (Raderthal), An der K31 (Rondorf), Essogelände Geestemünderstr. (Niehl), **Essogelände Bernhard-Günther-Str. (Niehl)**, An der L43 (Kreuzfeld), An der K23 (Libur), Eggerbachstr. (Dellbrück), Am Stammheimer Deichweg (Flittard), Am Dünnwalder Kommunalweg (Stammheim), Mielenforst (Dellbrück), An der K18 (Roggendorf), an L43 (Fühlingen), an Venloer Straße (Bocklemünd), Neue Sandkaul (Widdersdorf), an L92 (Marsdorf), Umgebung Airport-Business-Park (Gremberghoven):

Alle diese Standorte schieden damals mit Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet aus (KO-Kriterium). Die BI nahm damals folgendermaßen dazu Stellung: "Der Landschaftsschutz liegt uns allen am Herzen, aber auch hier gilt es, abzuwägen: Die Versiegelung einer gerade mal einen Hektar großen Fläche würden viele der genannten, ausgedehnten Landschaftsschutzgebiete durchaus vertragen und kleinere Eingriffe dieser Art in Landschaftsschutzgebiete werden ja auch immer wieder vorgenommen. Landschaftsschutzgebiete sind keine Naturschutzgebiete, deren Status einen solchen Eingriff quasi unmöglich macht. Das Argument Landschaftsschutzgebiet stellt deshalb zwar einen Nachteil, aber kein KO-Kriterium dar, als welches es aber durchgängig verwendet wird."

Noch im Dezember 2015 erklärt der Stadtdirektor den Ratsmitgliedern in einer Tischvorlage: ""Nr. 14 - Niehl, Bernhardt-Günther-Str. - Das Grundstück (...) ist im städtischen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche in einem Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ein Verkauf konnte daher nicht erfolgen, ebenfalls scheidet damit eine Nutzung für eine Hubschrauberstation aus."

Einen Monat später, als die Projektverantwortlichen endlich ernsthaft beginnen, einen Plan B zu verfolgen, weil ihnen die Station auf dem Kalkberg im wahrsten Sinne des Wortes zu entgleiten droht, stellt der Landschaftschutz in der Bernhard-Günther-Str. auf einmal kein Hindernis mehr dar. Dementsprechend heißt es in der Mitteilung an den Gesundheits- und Bauausschuss vom 25.1.2016: "Aus landschaftsrechtlicher Sicht bestehen gegen den Standort Bernhard-Günther-Str. keine grundsätzlichen Bedenken, da die Fläche im ausgewiesenen GI nach Flächennutzungsplan und in einem B-Plan liegt." Bemerkenswert ist auch, dass 2011 der Standort Bernhard-Günther-Str. auch deswegen ausschied, weil das Grundstück verkauft sei (KO-Kriterium). Nun heißt es "Ein Verkauf konnte daher nicht erfolgen." Demnach ist das Grundstück nie verkauft gewesen! Allerdings steht in unmittelbarer Nachbarschaft des Grundstück ein mächtiger Funkturm, von dem wir uns vorstellen können, dass er ein flugtechnisches Problem darstellt .



Bernhard-Günther-Str. Niehl

- **Geestemünderstr. (Niehl):**



Der Golfübungsplatz des SV Blau-Weiß-Rot an der Geestemünderstraße.

Der Standort Geestemünderstr. in Niehl scheidet 2011 u.a. wegen Hochwassergefährdung aus (KO-Kriterium). Noch in der Ratssitzung vom Dezember 2015 erklärt der Stadtdirektor in seiner Tischvorlage: "Die Fläche (derzeit ein Golfplatz) befindet sich in einem alten Rheinarm und ist daher nicht als hochwassersicher zu bezeichnen. Bei einem als häufig eingestuften Hochwasserereignis kann die Fläche bis zu etwa einem Meter überflutet werden". In der Mitteilung vom 25.1.2016 "bedingt dies die Notwendigkeit einer Erhöhung der Fläche um ca. 4 Meter." Warum bei einer maximalen Überflutung von einem Meter eine Aufschüttung um 4 Meter notwendig wird, muss man nicht verstehen, aber immerhin erkennen wir in dieser Mitteilung den Versuch, einen Standort mit seinen Problemen darzustellen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, statt diese Probleme reflexartig zu KO-Kriterien zu erklären.

Wir haben uns den Standort angesehen. Er wird derzeit vom SV Blau-Weiß-Rot Köln, der gleich nebenan weitere Sportplätze betreibt, als Golftrainingsgelände genutzt. Der Platzwart erklärte uns, dass er in den 40 Jahren, die er im Verein ist, kein einziges mal erlebt hat, dass der Platz überschwemmt gewesen wäre, lediglich der Wasserstand in den Teichen, die in den Fundamenten der alten Öltanks entstanden sind, würde mal um einen Meter schwanken. Wir wollen die Expertise der Kölner Stadtentwässerungsbetriebe in Sachen Hochwasserschutz nicht in Frage stellen, aber es ist doch immer gut, auch die "Experten" vor Ort einmal nach ihren Erfahrungen zu fragen.

Warum auch der Standort Geestemünderstr. im Vergleich von 2011 noch wegen Landschaftsschutz ausschied und nun "aus landschaftsrechtlicher Sicht gegen den Standort Geestemünder Straße keine grundsätzlichen Bedenken bestehen" (ebenfalls aus der Mitteilung vom 25.1.2016), bleibt rätselhaft.



Im Übrigen haben wir gleich um die Ecke von der Geestemünder Straße ein Grundstück entdeckt, von dem wir uns fragen, warum es niemals Teil der Matrix war. Es handelt sich dabei um ein Grundstück an der Neusser Landstr./Ecke Scarletallee. Das Grundstück steht zum Verkauf durch die Stadt Köln als Gewerbegrundstück. Ringsum liegt freies Feld, die nächste gewerbliche Bebauung befindet sich

gebührendem Abstand und ist nicht besonders hoch, von Wohnbebauung keine Spur, Erreichbarkeit, Erschließung, Verfügbarkeit alles bestens, kein Landschaftsschutz, keine Teiche, keine Bäume, die man fällen muss, etc. Sie alle kennen solche Grundstücke und allein auf dem ehemaligen Essogelände in Niehl gibt es mehrere davon. Warum kapriziert(e) sich die Suche nach einem Standort für die Hubschrauberstation immer auf mehr oder weniger problematische Grundstücke, anstatt den einfachen Weg zu wählen? Oder kamen für diese Suche nur Standorte in Frage, für die es keine andere Verwertung gab? Das würde allerdings einiges erklären!

- **an Kölner Straße (Lövenich), an L92 (Junkersdorf):**

KO-Kriterium bei diesen beiden Standorten war 2011 unter anderem "Gewerbegebiet". Sollte das ein Witz sein? Das Argument „Gewerbegebiet“ kann ja wohl kein Negativ- oder KO-Kriterium sein, sondern sollte im Gegenteil für einen Standort als Hubschrauberbasisstation sprechen. In Gewerbegebieten spielt Ruhestörung keine Rolle, sie sind zumeist nur niedrig bebaut und verkehrlich hervorragend erschlossen. Die wenigen Meter zur Angleichung an die in manchen Fällen vorhandene, niedrige Nachbarbebauung lassen sich mit einer gebauten Plattform oder einem Dachlandeplatz ausgleichen.

- **Klinikum Merheim:**

KO-Kriterium für den Standort in Merheim war unter anderem der städtebauliche Vertrag mit der GAG (siehe oben). Abgesehen davon, dass sich die Frage stellt, wer mit welchem Recht und welchen Mitteln die Standortsuche derart beeinflussen darf, war auch das kein KO-Kriterium, denn wenn die Verlegung nicht erfolgt wäre, wäre lediglich der Investitionskostenzuschuss verfallen.

- **Weidenpesch (Feuerwache 5, auf neuer Leitstelle):**

In der ohnehin fragwürdigen Spalte "Distanz zur Feuerwehr" (Zahl der Feuerwehrstationen im Radius von 1500/3000 Metern)" erhält der Standort auf der Feuerwache Weidenpesch nur 1,5 Punkte, weil naturgemäß die nächste zusätzliche Feuerwehrstation weiter als 3 km entfernt ist.

- **Poller Holzweg (Poll):**

In der Anlage 20a der Beschlussvorlage 4300/2011 heißt es: „Der angedachte Standort Poll liegt im Bereich eines Renaturierungsgebietes. Eine Nutzung als Bodenlandeplatz kann somit aus landschaftsökologischen Gründen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus würde der Hubschrauberbetrieb durch den Abstrom der Rotoren eine erhebliche Staubemission in die umliegende offene Landschaft bewirken.“

Angesichts der lange bekannten Bodenbefunde am Kalkberg und des jüngsten Kahlschlags mit seinen verheerenden Folgen für die Staubentwicklung in der Nachbarschaft ist man doch überrascht zu lesen, dass bei den Verantwortlichen ein Bewusstsein für solche Probleme existiert. Die Frage, warum beim Kalkberg immer alles heruntergespielt wurde, was woanders gelten durfte, bleibt nicht nur bestehen, sondern drängt sich angesichts solcher Mitteilungen abermals auf. Auch fragen wir uns angesichts der oben zitierten Einschätzung für den Poller Holzweg, was die Rotorenwinde mit dem Staub am Kalkberg anstellen werden.

- **Flittard (Segelflugplatz Kurtekotten):**

Da der Luftsportclub Leverkusen sich im Jahr 2013 die Mühe gemacht hat, in seinem Angebot an die Stadt Köln die Vorteile des Standorts detailliert aufzuzählen, können wir für diesen Standort die Widersprüche zur Matrix von 2011 besonders deutlich benennen.

- Da wäre zunächst das Lärmargument: In der Matrix von 2011 wird dem Kurtekotten hier ein KO bescheinigt. Angesichts der Tatsache, dass die nächste Wohnbebauung am Standort 700 Meter entfernt liegt und selbst dies nur in einem kleinen Segment, ist die Matrix hier nicht nachvollziehbar.

- Zur Frage der Zentralität haben wir uns unter "Kriterien" bereits geäußert.

- Distanz zu FW: Dieses ohnehin fragwürdige Kriterium wurde am Kurtekotten in nicht nachvollziehbarer Weise beantwortet, nämlich mit 0 Punkten. Dabei liegt die Feuerwache Leverkusen lediglich einen Kilometer entfernt.
- Distanz zu Krankenhaus: Auch dieses fragwürdige Kriterium wurde am Kurtekotten auf nicht nachvollziehbare Weise "geprüft". So erhielt der Standort hier ebenfalls 0 Punkte, obwohl sich das Klinikum Leverkusen in lediglich 2,5 km Entfernung befindet.
- Flugsicherheit: Warum ein voll ausgebauter Sportflugplatz allein auf weiter Flur in Punkto Flugsicherheit lediglich einen von 3 möglichen Punkten bekommt, bleibt das Geheimnis der Verfasser der Matrix von 2011.
- Einsatztaktik: Zur grundsätzlichen Kritik am Kriterium "Einsatztaktik" siehe oben.
- Realisierung: Warum ausgerechnet einem voll ausgestatteten Sportflugplatz mit vorhandener Betriebsgenehmigung in der Spalte "Realisierung" ein KO bescheinigt wird, ist nicht nachvollziehbar.

Das vollständige Angebot des LSC Bayer Leverkusen aus dem Jahr 2013 finden Sie im Anhang.

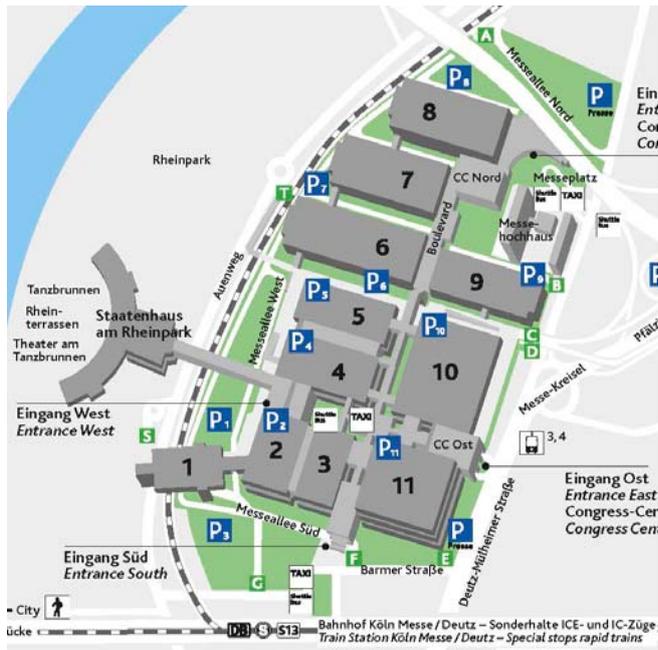
- **Messe (Deutz):**

Warum die Messe in Punkto Verfügbarkeit ein KO bescheinigt bekommt, ist nicht nachvollziehbar. Schließlich gehört die Messe der Stadt Köln. Dass die Stadt Köln durchaus in der Lage ist, ihre Ansprüche gegenüber der Messe durchzusetzen, hat sie zuletzt eindrucksvoll beim Verkauf der Rheinhallen an RTL bewiesen, als es galt, den Sender in der Stadt zu halten. Wer eine halbseitige Unwillenserklärung der Messerverwaltung als Prüfung der Verfügbarkeit ausgibt, beraubt sich bei der Prüfung dieses Kriteriums jeder Glaubwürdigkeit.

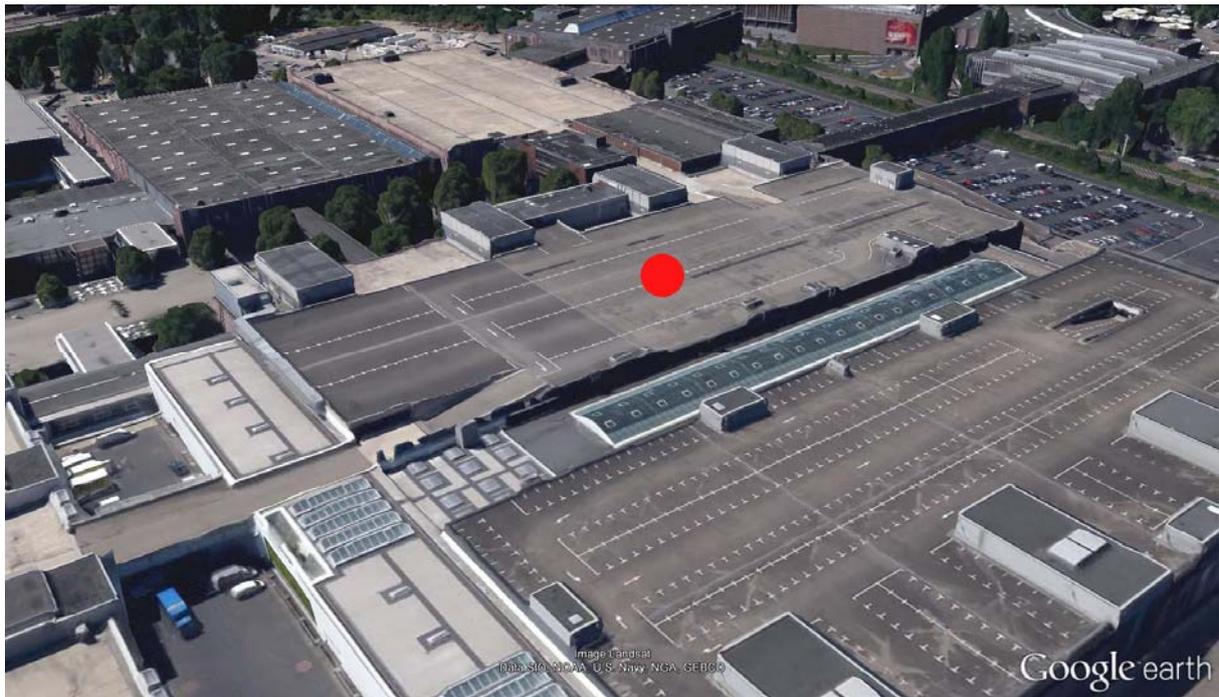
Auch dass die Messe seinerzeit lediglich nach der Verfügbarkeit ihres bereits vorhandenen Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Messezentrum Ost gefragt wurde, spricht nicht gerade für eine seriöse Prüfung der Möglichkeiten. Denn dass dieser Landeplatz, der z.B. nicht mit Fahrzeugen erreichbar ist, nicht zu einer Rettungshubschrauberstation ausgebaut werden kann, liegt auf der Hand. Wenn man zugleich "übersieht", dass gleich nebenan 13 Hektar untergenutzte Parkdecks zur Verfügung stehen, ist es mit dem Prüfwillen wohl ebenfalls nicht weit her.

Dabei gibt es auf den Messedächern einen Standort, der sowohl die Wünsche der Feuerwehr erfüllen als auch die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft perfekt erfüllen würde: Das aufgeständerte Parkdeck über der Messehalle 4. Der Standort liegt extrem zentral (wenn man denn in der hinkenden Standortlogik der FW bleiben will), er liegt 700 Meter von der nächsten Wohnbebauung (Deutz) entfernt und die geplante zweitnächste Wohnbebauung (Mülheim Süd) liegt sogar 800 Meter entfernt. Die 13 Hektar umgebenden Parkdecks wirken zusätzlich als perfekte horizontaler Lärmschutzwand. Die Verkehrsanbindung ist hervorragend (eigene Auf- und Abfahrten direkt auf das Parkdeck). Und die Verkehrsführung und Parkplatzorganisation auf den umgebenden Parkdecks müsste noch nicht mal geändert werden, da es sich wie gesagt um ein aufgeständertes Parkdeck handelt, unter dem das restliche Parkplatzgeschehen ungehindert hindurch läuft.

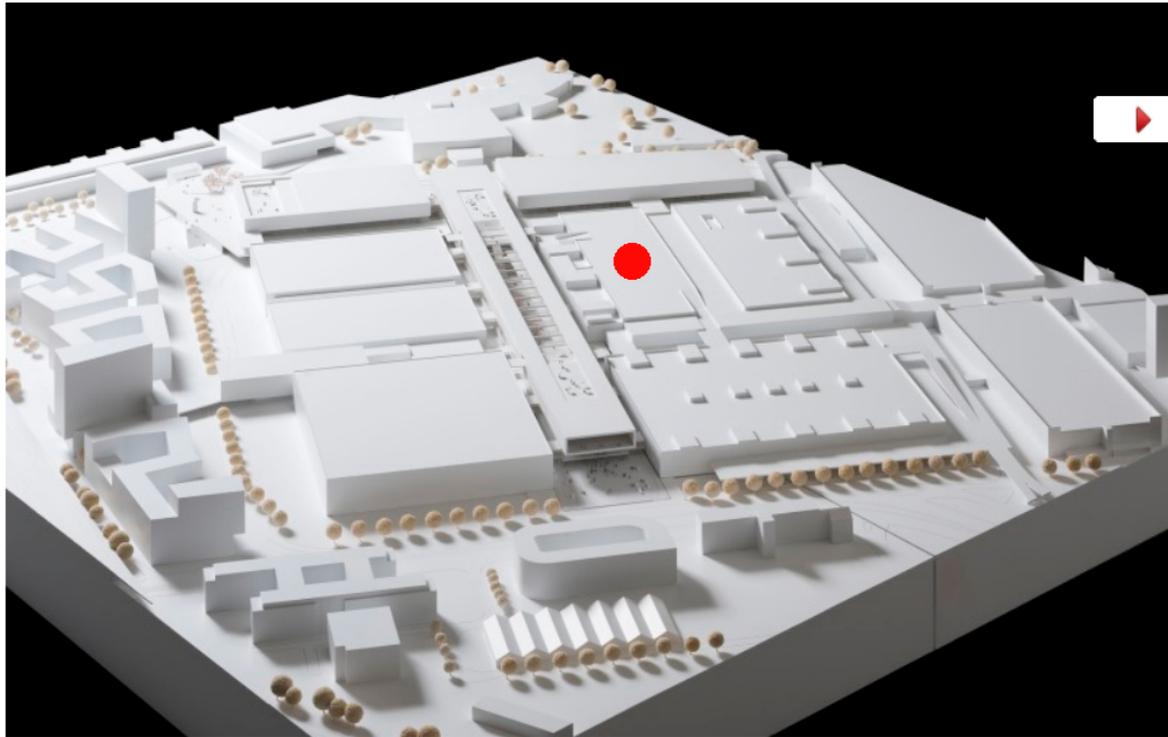
Und auch in der neu gestalteten und umgebauten Messe 3.0 hat das Parkdeck unverändert seinen Platz.



Hallenplan Köln Messe



Luftbild aufgeständertes Parkdeck Halle 4 (Quelle: Google Earth)



Messe 3.0 mit aufgeständertem Parkdeck über Halle 4

Wer sich eingehender mit den Widersprüchlichkeiten und Unzulänglichkeiten der Matrix von 2005 bzw. 2011 beschäftigen möchte, dem seien die Seiten 10 bis 17 des angehängten Dokuments [Kalkberg\\_Klage\\_2006](#) empfohlen. Es handelt sich hierbei um den Entwurf der Klageschrift eines Anwohners aus dem Jahre 2006. Die Klage des Anwohners scheiterte schließlich im fortgeschrittenen Prozessstadium an einem Formfehler.

## II - Die Matrix der BI Kalkberg (Stand 31.3.2016)

Stadtteil	genaue Lage	Lärm	Lagegunst	Verfügbarkeit	Flugsicherheit	Realisierungszeit	Standortsicherheit	Kosten	Punkte
Kalk/Buchforst	<b>Kalkberg</b>	1	3	3	3	2	1 oder KO	1 oder KO	<b>14 oder KO</b>
Deutz	<b>Messe Dach Halle 4</b>	3	3	2	3	2	3	2	<b>18</b>
Merheim	<b>KH Merheim</b>	1	3	3	3	2	3	2	<b>17</b>
Niehl	<b>Geestemünd erstr.</b>	3	3	3	3	2	3	2	<b>19</b>
Niehl	<b>Berhardt-Günther-Str.</b>	3	3	3	3	2	3	2	<b>19</b>
Ossendorf	<b>Heinrich-Rohlmann-Str.</b>	2	3	3	<b>KO</b>	2	3	2	<b>KO</b>
Grenge	<b>Flughafen Köln/Bonn</b>	3	2	2	3	3	3	2	<b>18</b>
Flittard	<b>Sportflugplatz Kurtekotten</b>	3	3	3	3	2	3	2	<b>19</b>

### II.I Allgemeine Erläuterung der Matrix der BI Kalkberg

Angesichts der aktuellen Beschlusslage, die eine Reduzierung der zu prüfenden Alternativen auf sieben Möglichkeiten vorsieht, haben wir uns entschlossen, auch unsere Matrix auf diese Alternativen (plus Kalkberg) zu beschränken.

Dabei haben wir uns an die vom Rat beschlossenen Auswahlkriterien Lärm, Lagegunst, Verfügbarkeit, Flugsicherheit, Realisierungszeit, Standortsicherheit und Kosten gehalten, zum einen, um eine Vergleichbarkeit mit der Matrix zu erzielen, die hoffentlich auch die Stadtverwaltung demnächst vorlegen wird, zum anderen, weil wir diese Kriterienauswahl, im Unterschied zur Matrix von 2011, nachvollziehbar finden. Insbesondere begrüßen wir den Wegfall der überflüssigen und verzerrenden Kriterien "Distanz zu FW", "Distanz zu KH", "Einsatztaktik".

Wir haben uns bemüht, bei der Beurteilung der Standorte so sachlich wie möglich zu bleiben. So sind wir z.B. bei den Kosten nur von den noch zu erwartenden Kosten ausgegangen und haben am Kalkberg weder einen "Risikoaufschlag" berechnet noch die schon angefallenen horrenden Kosten, weshalb der Standort bei den Kosten nicht von vornherein ein KO erhalten hat. Auch haben wir dem Kalkberg bei der Standortsicherheit immerhin noch einen Punkt verliehen, was wohl auch eher gnädig ist, ein KO wäre hier wohl nicht abwegig gewesen.

Des Weiteren haben wir uns entschieden, alle Kriterien gleichermaßen mit 1 bis 3 Punkten zu bewerten, was uns bei Durchsicht der einzelnen Kriterien plausibel erschien (lediglich beim Lärm waren wir versucht, das Kriterium höher zu gewichten, sind dann aber doch bei dieser einfachen Variante geblieben).

## **II.II Erläuterung der einzelnen Kriterien und ihrer Anwendung auf die Standorte in der Matrix der BI Kalkberg**

### **Lärm:**

Die meisten der geprüften Standorte weisen sehr wenig Wohnbebauung im Umkreis von 1000 Metern auf. Ausnahmen bilden hier lediglich der Kalkberg und der Standort in Merheim. Im Mittelfeld liegt hier der Standort Heinrich-Rohlmann-Straße.

Der von uns gewählte Betrachtungsradius von 1000 Metern entspricht dem von der Genehmigungsbehörde auferlegten Radius, innerhalb dessen die Stadt am Kalkberg verpflichtet wurde, sensible Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altersheime etc. als Ausgleich für den zusätzlichen Hubschrauberlärm (gegen den man sich nur schlecht schützen kann), verstärkt gegen Straßenlärm zu schützen. Der Radius von 1000 Metern entspricht hier auch in etwa dem "gesunden Menschenverstand". Der in der bisherigen Matrix angenommene Radius von 300 Metern war nie nachvollziehbar und wohl eine Manipulation, da am Kalkberg die nächste Wohnbebauung exakt nach 320 Metern beginnt, um dann im Radius von 1000 Metern auf 26.000 Bewohner anzusteigen, was eine der höchsten Dichten im gesamten Stadtgebiet darstellt.

### **Lagegunst:**

Zur Lagegunst ist zu sagen, dass der Rettungshubschrauber den gesamten Bereich zwischen den Einsatzradien der Hubschrauber in Duisburg, in Würselen bei Aachen, in Siegen und in Koblenz abzudecken hat. Die geografische Mitte zwischen diesen Orten liegt wohl eher zufällig genau am Flughafen Köln/Bonn.

Die gehäuften Einsatzzahlen der Rettungshubschrauber im dicht besiedelten Kölner Stadtgebiet, allerdings außerhalb des Stadtzentrums, in dem fast ausschließlich Rettungsfahrzeuge zum Einsatz kommen, macht eine Verschiebung des Standorts nach Norden in Richtung Köln vertretbar, allerdings spielt die exakte Nähe zur geografischen Stadtmitte (Dom) keine Rolle. Vielmehr hat der Hubschrauber weiterhin ein riesiges Feld abzudecken, mit einer gewissen Einsatzhäufung in den Randlagen des Kölner Stadtgebiets.

Angesichts dieser gleichzeitig zentrischen als auch exzentrischen Verteilung der Einsatzorte und angesichts der hohen Fluggeschwindigkeit des Hubschraubers, für den 2, 3 oder 4 km ein "Katzensprung" sind, ist die Fixierung der alten Matrix auf die Nähe zum Dom nie nachvollziehbar gewesen.

Eine Stationierung des Hubschraubers auf Kölner Stadtgebiet ist völlig ausreichend, die jeweiligen Vor- und Nachteile in Sachen Zentralität gleichen sich innerhalb dieses Bezugsrahmens weitgehend aus. Lediglich ein Standort weit außerhalb von Köln wäre weder von der Lage zwischen den anderen Hubschrauberstandorten, noch angesichts der Häufung der Einsätze im Kölner Stadtgebiet zu begründen. Deshalb schneiden hier auch alle Standorte gleich gut ab. Lediglich der Flughafen Köln/Bonn, der zwar perfekt zwischen den anderen Hubschrauberstandorten, aber doch etwas abseits der Stadt Köln liegt, bekommt hier einen Wertungspunkt weniger.

## **Verfügbarkeit**

Da die Verfügbarkeit der Grundstücke bei der Vorauswahl der neuerlich zu prüfenden Standorte offenbar bereits weitgehend berücksichtigt wurde, bekommen in dieser Spalte fast alle Standorte 3 Punkte. Lediglich die Messe und der Flughafen Köln/Bonn bekommen hier einen Punkt weniger. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass eine tatsächliche Verfügung der Grundstücke nur gegen den Widerstand einflussreicher Interessenvertreter realisiert werden könnte. Eine weitergehende Berücksichtigung dieser Tatsache bis hin zu einem KO, wie dies die alte Matrix annahm, verbietet sich in einer demokratisch verfassten und am Gemeinwohl orientierten Stadtgesellschaft.

## **Flugsicherheit**

Alle aufgeführten Standorte verfügen über mindestens zwei Flugsektoren mit 4,5 % Steigungsfreiheit, die meisten sogar über deutlich mehr. Sie erfüllen damit allesamt die strenge, neue EU-Norm und erhalten allesamt 3 Punkte. Einzige Ausnahme: Der Standort an der Heinrich-Rohlmann-Straße in Ossendorf, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft in der Zwischenzeit gebaut wurde. Der Standort scheidet deshalb aus (KO).

## **Realisierungszeit**

Da die Realisierungszeit bei allen Standorten von zahlreichen unwägbareren Faktoren abhängt (Genehmigungsverfahren, Einsprüche, etc.) und andererseits kein Standort dabei ist, dessen Realisierung aussergewöhnlich hohe Hürden erkennen lässt, erhalten hier alle Standorte den mittleren Wert von 2 Punkten. Lediglich der Standort am Flughafen Köln/Bonn, der bereits in Betrieb ist, erhält sinnigerweise 3 Punkte. Für den Kalkberg gilt hier, wie auch schon bei den Kosten: In einer objektiven Matrix aus dem Jahre 2011 hätte der Standort hier deutlich unterdurchschnittlich abgeschnitten. Lediglich der fortgeschrittene Stand der Realisierung hält ihn in dieser Kategorie noch "im Rennen".

Die aufwendigen Sanierungsmaßnahmen an Halde und Hangar, die in den nächsten Jahren anstünden, wenn man den Standort nicht aufgibt, würden sich wohl ähnlich lange hinziehen wie die Genehmigungsverfahren und der Bauvorgang andernorts. Nicht einkalkuliert sind hier womöglich anstehende neue Genehmigungsverfahren für den Kalkberg aufgrund des nun fehlenden Lärmschutzes nach Buchforst und der aufwendigen, ins bauliche Umfeld des Kalkbergs eingreifenden Sanierungsmaßnahmen für eine der Hubschrauberstation gemäß sanierte Halde.

## **Standortsicherheit**

Die Standortsicherheit ist an allen Standorten gegeben. Ausnahme auch hier wieder: Der Kalkberg. Da der Sinn dieser Matrix, nämlich durch einen Vergleich der Standorte auch das Pro und Kontra eines Festhaltens am Kalkberg aufzuzeigen, ad absurdum geführt würde, wenn dem Kalkberg unter Standortsicherheit eine 0 und damit eine KO bescheinigt würde, haben wir ihm einen Punkt gelassen. Die Frage, ob der Kalkberg mit seinen krassen statischen- und Umweltproblemen überhaupt noch ernsthaft als Standort für die Hubschrauberstation in Erwägung gezogen werden kann, ist also nicht Teil dieser Erörterung. Ihre Dringlichkeit steht wohl dennoch ganz oben auf der Tagesordnung!

## **Kosten**

Für die Kosten gilt das gleiche wie für die Standsicherheit und die Realisierungsdauer: Grundsätzlich ist hier für alle Standorte in etwa von den gleichen Kosten auszugehen. Da diese weder besonders niedrig, noch besonders hoch sind, haben wir hier den mittleren Wert von 2 Punkten angenommen. Eine Ausnahme bildet auch hier wieder der Kalkberg, dessen Sanierungskosten für den Hangar, ebenso wie für eine flugplatzgerechte Sanierung der Halde, die Kosten eines Neubaus an anderer Stelle deutlich übersteigen würden.

### III. Konklusio

Die Erörterung einer so weitreichenden Entscheidung wie derjenigen über den Bau einer Rettungshubschrauberstation auf einer punktebasierten Vergleichsmatrix aufzubauen, ist hoch problematisch. Zu unterschiedlich sind die Eigenarten der einzelnen Standorte, als dass sie sich in ein solches Schema pressen lassen würden, ohne dass man dabei entscheidende Informationsverluste in Kauf nehmen müsste. So kann es passieren, dass selbst einfache Tatsachen, die in einer umfangreichen, abwägenden Erörterung deutlich zutage treten würden, nicht gesehen werden oder sogar bewusst vertuscht werden können. Wenn sich heute alle Welt an den Kopf fasst und sagt: "Wie kann man so blöd sein, eine Hubschrauberstation auf eine Chemiedeponie zu bauen", so ist das auch das Ergebnis dieser Matrix - (und Gutachten)gläubigkeit.

Wenn wir Ihnen hier unsere Matrix präsentieren, so geschieht das deshalb mit einem großen Fragezeichen. Wir hätten uns vielmehr gewünscht, dass die Rats- oder zumindest die Ausschussmitglieder sich einmal die Mühe machen, die unterschiedlichen Standorte anzufahren und zu besichtigen, oder zumindest einmal mit sinnlich erfahrbaren, neuen Geomedien wie z.B. Google earth "anzufliegen" und dabei zu diskutieren.

Dennoch möchten wir einer solchen Matrix nicht jeden Wert absprechen. Sie kann, wenn sie nicht manipuliert wird, durchaus helfen, Tendenzen zu erkennen und die Auswahl einzugrenzen. Ihren "Spitzenreiter" als einzigen möglichen Kandidaten zu benennen ist jedoch völlig falsch und die Grundverkehrtheit einer solchen Vorgehensweise ist den hochbezahlten Verwaltungsbeamten, die dies in wechselnder Zuständigkeit über Jahre betrieben haben, nicht zu verzeihen. Aus unserer Matrix ziehen wir deshalb eher allgemeine als punktgenaue Schlüsse:

1. Von den verglichenen Standorten kommen alle außer der Heinrich-Rohlmann-Str. in Ossendorf in Frage.
2. Der Standort Kalkberg hinkt mit 14 Punkten deutlich hinterher.
3. Die Frage, ob der Standort Kalkberg überhaupt noch Teil dieses Vergleichs sein kann, war nicht Bestandteil des Vergleichs. Wir gehen allerdings davon aus, dass diese Frage mit "Nein" beantwortet werden muss und wird.
4. Wir bitten die Ratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse, sich von den übrigen Standorten ihr eigenes Bild zu machen und sich zu informieren. Auch wir als BI sind nicht Experten für alle Standorte. Unsere "Hand ins Feuer legen" können wir jedoch für sämtliche Standorte auf oder in direkter Nachbarschaft des ehemaligen Essogeländes in Niehl, für den Sportflugplatz Kurtekotten in Flittard und das aufgeständerte Pardeck der Messehalle 4, da dies drei Standorte sind, mit denen wir uns in den letzten Jahren lange und ausgiebig befasst haben.

Köln, 31.3.2016

Boris Sieverts

#### **IV. Anhänge**

01\_Matrix\_42Standorte\_Dezember2011.pdf

02\_kalkberg-gepruefte-standorte-2.pdf

03\_Angebot\_Luftsportclub\_Leverkusen.pdf

04\_Kalkberg\_Klageschrift\_2006 .pdf